



STADT ELSFLETH
Die Bürgermeisterin

Elsfleth, 16. September 2024



Weser
Wasser
Weites Land

10 A. Änderung des Flächennutzungsplanes – Windpark Niederhörne- im Gebiet der Stadt Elsfleth-

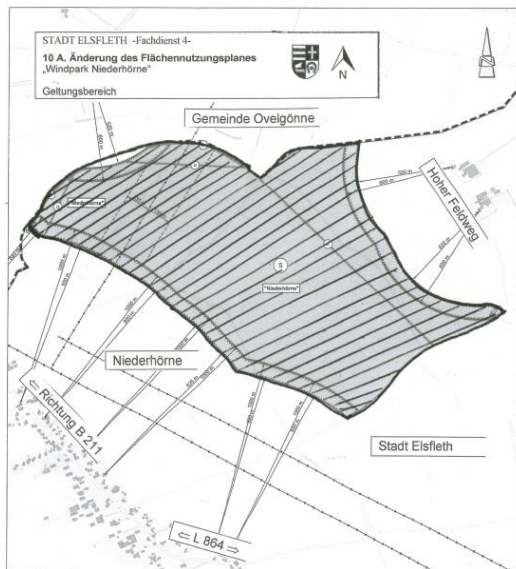
Der Rat der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am 12.09.2024 den **Entwurf** der 10 A. Flächennutzungsplanänderung – Windpark Niederhörne- mit der Begründung, Umweltbericht mit Gutachten samt Standortpotenzialstudie für Windenergie sowie die öffentliche Auslegung beschlossen. Mit der Sonderbaufläche wird im Gemeindegebiet in Elsfleth-Niederhörne ein Bereich mit der Zweckbestimmung „Windenergie“ ausgewiesen. Mit der Ausweisung im Flächennutzungsplan wird mit der vorbereitenden Bauleitplanung die Voraussetzung zur Errichtung von Windkraftanlagen geschaffen. Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 196,6 ha. Vorausgegangen ist die 10. Flächennutzungsplanänderung – Windenergie im Gebiet der Stadt Elsfleth-. Aufgrund der für dieses Vorhaben vorliegenden Unterlagen hat sich die Stadt Elsfleth dazu entschieden, die Teilfläche „Windpark Niederhörne“ in der 10 A. Flächennutzungsplanänderung ab dem Entwurf in einem gesonderten Verfahren vorzuziehen.

Der Entwurf der 10 A. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung mit den oben genannten Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom **24.09.2024 bis 24.10.2024** (einschließlich) im Internet unter <https://www.elsfleth.de/politik-und-verwaltung/digitales-amtsblatt/> -aus. Die Unterlagen werden zudem im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 7, während der Sprechzeiten ausgelegt.

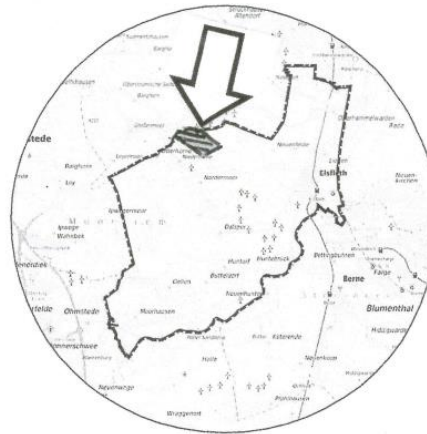
Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf kann eine Abgabe auf anderem Weg erfolgen. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Sofern personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1, Buchstabe e der EU-Datenschutzgrundverordnung. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es sind folgende umweltrelevanten Informationen (Untersuchungen und Stellungnahmen) verfügbar:

I. Begründung einschließlich Umweltbericht: Hinsichtlich der Umweltbelange werden im Umweltbericht insbesondere die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen auf die folgenden Schutzgüter thematisiert: Schutzgut Mensch, Immissionen (Schall, Schatten, Vibration), Erholung, Schutzgut Pflanzen, Schutzgut Tiere mit Brutvögel (Gutachten), Rastvögel (Gutachten), Fledermäuse (Gutachten), sonstige Fauna, Biologische Vielfalt, Schutzgüter: Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter; zur Begründung: Standortpotenzialstudie für Windenergie im Gebiet der Stadt Elsfleth. II. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange: Landkreis Wesermarsch: Regionale Raumordnung, Denkmalschutz; Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr: Abstände, Gewichtsbeschränkungen, Ausnahmen, Vereinbarungen; Landesamt Kampfmittelbeseitigungsdienst: Anregung zu Luftbildauswertungen; Landesamt für Bergbau: Hinweis zu Bohrungen, andere Unternehmen, Boden, Leitungen; Landwirtschaftskammer: landwirtschaftliche Flächen, Wege, Ausgleichsmaßnahmen; EWE Gasspeicher: Sicherheitsabstand; EWE Netz u. Gastransport Nord, Telefonica: Hinweise zu Leitungen; Uniper Kraftwerke: Hinweise zum Standort Huntorf; Amprion: Hinweise zu Trassen, Dt. Flugsicherung: Hinweise zu Schutzbereichen. III. Stellungnahmen der Öffentlichkeit: Bürger 1 und 2: Meinungen und Ausführungen = keine Sachgründe. Der Bereich ist im Lageplan straffiert, umrandet und grau hinterlegt.



10.A Änderung des Flächennutzungsplanes "Windpark Niederhörne"



Diese Bekanntmachung wird mit dem Geltungsbereich zudem im Aushangkasten beim Rathaus sowie auf der Internetseite <https://www.elsfleth.de/politik-und-verwaltung/digitales-amtsblatt/>, veröffentlicht. Die Planunterlagen sind auf der Homepage im elektronischen Amtsblatt der Stadt Elsfleth eingestellt.

Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin